

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008
– Drucksache 14/2911**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 10)
– Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Drucksache 14/2911 – Kenntnis zu nehmen;
2. den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE betr. Stand der Verle-
gungspläne des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg – Drucksache
14/2638 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2911 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2008. Mit zur Beratung aufgerufen war der Antrag Drucksache 14/2638.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in dem vorliegenden Gutachten „Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Justizvoll-

zugskrankenhauses sowie zu möglichen Alternativen“ werde darauf hingewiesen, dass sich auf dem Hohenasperg kein Hochsicherheitsstandard erreichen lasse. Daher frage er, ob bei Fortführung der Sozialtherapeutischen Anstalt auf dem Hohenasperg nach einer Verlegung des Krankenhauses die Sicherheit in der Weise gewährleistet sei, dass nicht mit weiteren Ausbrüchen von Gefangenen gerechnet werden müsse. Außerdem interessiere ihn, welche Art von Verbrechen diejenigen begangen hätten, die künftig auf dem Hohenasperg einsitzen sollten.

Ein Vertreter des Justizministeriums teilte mit, in der Sozialtherapeutischen Anstalt werde die gleiche Gefangenenpopulation sein wie bisher. Es handle sich dabei um Strafgefangene, die man kenne. Sie seien zuvor im Vollzug gewesen und danach ausgewählt worden, ob sie sich für die Konzeption der Sozialtherapeutischen Anstalt eigneten. Ein Vollzugskrankenhaus hingegen müsse dem Standard einer Untersuchungshaftanstalt entsprechen. In eine solche Anstalt kämen Gefangene, die man nicht kenne und deren Gefährlichkeit sich nicht einschätzen lasse. Dies bedinge einen anderen Sicherheitsstandard.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wann mit dem vorgesehenen Neubau in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim sowie mit dem Umzug des Justizvollzugskrankenhauses vom bisherigen Standort auf dem Hohenasperg begonnen werden könne und wann die erforderlichen Mittel für den Neubau in den Haushalt eingestellt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, gemäß dem Gutachten betrage die durchschnittliche Verweildauer im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg 33 Tage. Die Gründe für diese extrem lange Verweildauer seien ihm nicht bekannt. In den öffentlichen Krankenhäusern liege die durchschnittliche Verweildauer nur bei rund acht Tagen. Wenn die Verweildauer im Justizvollzugskrankenhaus auf die Hälfte verkürzt würde, wäre sie zwar immer noch ungefähr doppelt so hoch wie die in den öffentlichen Krankenhäusern, doch könnte der Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses aufgrund des niedrigeren Bedarfs an Plätzen viel kleiner dimensioniert werden. Dadurch käme es zu einer erheblichen Kostenersparnis. Dieser wichtigen Frage müsse nachgegangen werden. Es seien sicher Lösungen möglich, die nicht zu einer solch langen Verweildauer im Justizvollzugskrankenhaus führten. So könnten Gefangene nach einem Aufenthalt im Krankenhaus in ihre Vollzugsanstalt zurückverlegt und dort ambulant von einem niedergelassenen Arzt betreut werden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums trug vor, gemäß dem Verständnis von Justizministerium und Finanzministerium solle nach der Quintessenz des Gutachtens nicht ein Justizvollzugskrankenhaus, sondern nur eine psychiatrische Abteilung neu gebaut werden. Für die Psychiatrie wiederum würden gewisse Beistelleistungen einer Krankenabteilung benötigt. Vor diesem Hintergrund sei vorgesehen, die psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim neu zu bauen und die dort vorhandene sehr gute Krankenabteilung zu nutzen. Dieser Weg sei auch insofern sinnvoll, als die Sicherheit in Stuttgart-Stammheim wesentlich besser gewährleistet werden könne als auf dem Hohenasperg.

Den idealen Standort für den Neubau der psychiatrischen Abteilung bilde eine Fläche, auf der sich gegenwärtig noch der sogenannte Bau 1 befinde. Da sich eine Sanierung dieses Gebäudes als unwirtschaftlich erwiesen habe, müsse Bau 1 also abgerissen werden. Dieser Abbruch wiederum könne erst erfolgen, wenn in Stuttgart-Stammheim zusätzliche Haftplätze geschaffen worden seien. Dafür sollten im nächsten Haushalt 30 Millionen € bereitgestellt werden. Bau 1 lasse sich somit konkret im Jahr 2012 abreißen. Dann könne die psychiatrische Abteilung neu gebaut werden. Bis dahin sei das Übergangsszenario allmählich auf die neue Lösung vorzubereiten.

Der Vertreter des Justizministeriums gab bekannt, bei den Verweildauern müsse zwischen psychiatrischen und somatischen Fällen unterschieden werden. Bei Ersteren entspreche die Verweildauer im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg im Durchschnitt der in öffentlichen Krankenhäusern. Bei somatischen Fällen hingegen sei dies anders. Die Gründe für die lange Verweildauer seien komplex. Eine Ursache liege z. B. in der Organisation der Gefangenentransporte. So könnten Gefangene, die nicht mehr im Vollzugskrankenhaus behandelt werden müssten, aus Kostengründen nicht per Einzeltransport z. B. nach Freiburg zurückverlegt werden. Vielmehr vergingen unter Umständen noch einige Tage, bis der Transport nach Freiburg erfolge. Zum anderen bestehe auf dem Hohenasperg derzeit keine Einrichtung, in der Patienten untergebracht werden könnten, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürften, aber noch in geringerer medizinischer Intensität zu betreuen seien. Eine solche Einrichtung solle in Stuttgart-Stammheim eventuell noch ange-schlossen werden, sodass sich auch die Verweildauern verkürzen ließen.

Der Abgeordnete der Grünen betonte, die Intention seiner vorherigen Aussagen habe sich nicht auf den Hohenasperg, sondern auf die Neubauplanung bezogen. Sanierung und Schließung von Krankenhäusern hingen maßgeblich mit dem Rückgang der Verweildauern zusammen. Insofern sei eine Vorgabe in Bezug auf die Entwicklung der Verweildauer ein entscheidender Faktor dafür, wie groß der Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses geplant werde, wobei er davon ausgehe, dass sich die betreffende Gefangenenpopulation in Zukunft nicht wesentlich ändere.

Der Vertreter des Justizministeriums bekräftigte seine einleitenden Worte von zuvor sowie den Hinweis, dass es um den Neubau einer psychiatrischen Abteilung und nicht eines Vollzugskrankenhauses gehe. Er fügte an, von daher trete die Problematik bei einem Neubau vielleicht nicht in dem Maß auf, wie sie sein Vorredner angesprochen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, was die Landesregierung dagegen unternehme, um zu verhindern, dass Gefangene einen Aufenthalt auf dem Hohenasperg zur Flucht nutzen könnten.

Der Vertreter des Justizministeriums antwortete, nach dem letzten Ausbruch vom Hohenasperg im April 2007 sei eine Nachrüstung erfolgt. Abgesehen davon behalte sich das Justizministerium vor, einer Verlegung von besonders gefährlichen Gefangenen in das Vollzugskrankenhaus nicht zuzustimmen. Im Übrigen sei dem Ministerium bekannt, dass bestimmte Gefangenenkreise einen Krankenhausaufenthalt grundsätzlich als eine Fluchtmöglichkeit ansähen. Das Ministerium bemühe sich, dem im Rahmen seiner Möglichkeiten zu begegnen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, dem Rechnungshof sei es darum gegangen, die Lösung am bisherigen Standort einschließlich der Kooperation mit anderen Krankenhäusern mit der Neubaulösung zu vergleichen. Nach den Überlegungen des Rechnungshofs wären bei der Kooperation gesicherte Hafträume in der Außenklinik vorgehalten worden und hätte keine Einzelbewachung stattgefunden. Es sei klar, dass eine Einzelbewachung relativ hohe Kosten verursache. Dieser Punkt sei in dem Gutachten nicht ganz zur Zufriedenheit des Rechnungshofs abgehandelt worden, schlage aber vielleicht nicht maßgeblich auf das Ergebnis durch.

Nach Ansicht des Rechnungshofs gehe aus dem Gutachten außerdem nicht klar genug hervor, wie die Wirtschaftlichkeit des Neubaus einer psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim berechnet worden sei. Daher bitte der Rechnungshof das Justizministerium bzw. das Finanzministerium, unabhängig von der Beschlussfassung im Finanzausschuss

noch einmal zu verdeutlichen, weshalb und in welchem Maß die vorgesehene Lösung wirtschaftlich sei.

Im Übrigen habe er dem Gutachten eine etwas andere Lösung entnommen als die, die der Vertreter des Finanzministeriums vorhin dargestellt habe. Nach seinem Verständnis des Gutachtens solle in Stuttgart-Stammheim ein Neubau für die Psychiatrie errichtet, die dortige Krankenabteilung umgebaut und diese schließlich für Zwecke der Chirurgie und der inneren Medizin vorgehalten werden.

Der Vertreter des Finanzministeriums merkte an, die Krankenabteilung sei in einem guten Zustand. Sie verfüge über 33 Plätze und müsse ausreichen, um die Beistelleleistungen zu erbringen, die nach dem Neubau der Psychiatrie benötigt würden. In diesem Zusammenhang sei nicht an größere Maßnahmen gedacht.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/2911 Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/2638 für erledigt zu erklären.

17. 07. 2008

Ursula Lazarus